

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch  
DI Christoph Antel  
Dr. Reinhard Ertl  
Günter Kerndler  
Dr. Franz Lima

Ebergassing, am 23.4.2015

## Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung, ergänzend zu Punkt 8 der öffentlichen Gemeinderatssitzung, am 23.4.2015 aufzunehmen:

### **„Insolvenz Firma Huber – Ausdehnung der Forderungsanmeldung“**

#### **Begründung:**

Zu Punkt 8. der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.4.2015 stellt Bürgermeister Roman Stachelberger den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.4.2015 beschließen, im Insolvenzverfahren die Außenstände für die Kommunalsteuer wie vorgetragen (€ 83.719,08) anmelden.

Aus dem vorliegenden und allen Gemeinderäten zur Einsicht zur Verfügung stehenden Bericht des Prüfungsausschusses, bzw. aus dem bei der Gemeinde zur Einsicht aufliegenden Akt „Insolvenz Huber“ ergibt sich jedoch folgendes:

Es existiert eine Vereinbarung zwischen der Firma Huber und der Gemeinde Ebergassing hinsichtlich Verrechnung von Deponieentgelt in Höhe von € 0,91/m<sup>3</sup> auf Gemeindegrund und € 0,22/m<sup>3</sup> auf Eigengrund. Diese Vereinbarung dürfte im Jahre 2001 geschlossen worden sein. Betreffend der Vereinbarung der Verrechnung von Deponieentgelt in der Höhe von € 0,91/m<sup>3</sup> auf Gemeindegrund liegt auch ein Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2001 vor, eine Behandlung über die Vereinbarung betreffend von € 0,22/m<sup>3</sup> auf Eigengrund war zwar nie Gegenstand eines Gemeinderatsbeschlusses, dennoch existieren diese Vereinbarunge, sie wurde tatsächlich auch in der Praxis vollzogen und sowohl Entgelte im Betrag von € 0,91/m<sup>3</sup>, sowie von € 0,22/m<sup>3</sup> bezahlt. Zumindest geht dies aus dem Protokoll zum Prüfungsausschuss vom 15.4.2015 hervor, wo festgehalten wird, dass auch "freiwillige Zahlungen" bereits geleistet wurden. Es liegt aber keineswegs eine freiwillige Leistung der Firma Huber vor, sondern die Gemeinde Ebergassing hat aus selbiger Vereinbarung einen klaren Forderungsanspruch gegen die Firma Huber.

Ohne auf die Verjährungsproblematik einzugehen, zumal den Antragstellern nicht ausreichende Informationen vorliegen, zu welchen Zeitpunkten die gegenseitigen Verrechnungen jeweils erfolgten, ist davon auszugehen, dass die der Aufstellung zu entnehmenden „freiwilligen Beträge“ in der Höhe von € 232.619,86 tatsächlich rechtsgültige Forderungen der Gemeinde Ebergassing gegenüber der Firma Huber sind.

Sohin sind der Forderung der Firma Huber in der Höhe von € 152.442,83 die sogenannten freiwilligen Leistungen in der Höhe von € 232.619,86 gegenüber zu stellen, sodass eine weitere Forderung der Gemeinde Ebergassing in der Höhe von € 80.177,03 entsteht. Zuzüglich des angemeldeten Außenstandes in der Höhe von € 83.719,08 ergibt sich eine anzumeldende Forderung in der Höhe von zumindest € 163.896,11.

Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum für die Forderung der Firma Huber in der Höhe von € 289.693,69 für Arbeiten, die im Jahre 2005 durchgeführt wurden, nicht die Verjährung eingetreten ist. Ist die Forderung der Firma Huber nämlich verjährt, so ist der gesamte „freiwillige Betrag“ in der Höhe von € 232.619,86 zusätzlich als Forderung anzumelden, sodass sich eine Gesamtforderung der Gemeinde Ebergassing gegen die Firma Huber in der Höhe von € 316.338,94 ergeben würde.

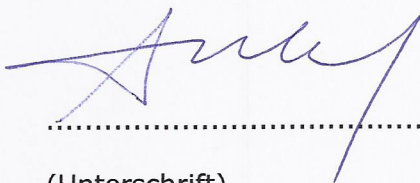
**Dringlichkeit:**

In der heutigen Gemeinderatssitzung zu Punkt 8. soll die Forderungsanmeldung im Sanierungsverfahren der Firma Huber im Betrag von € 83.719,08 beschlossen werden. Diese Forderung ist nicht ausreichend (siehe obige Begründung).

**Antrag:**

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen der Abstimmung zu Punkt 8. Insolvenz Huber, den Antrag auf Beschlussfassung dahingehend abzuändern, dass der Antrag wie folgt lautet:

*Der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung beschließen, im Insolvenzverfahren die Forderungen für die Kommunalsteuer, sowie für sonstige Forderungen der Gemeinde im Betrag von € 316.338,94 anzumelden.*

  
.....  
(Unterschrift)

